

5.3 Auwalderhaltung

Beschreibung: Erhaltung von Auwäldern

Erläuterungen: Auwalderhaltung ist aus Gründen des Biotopschutzes (LNatSchG §24a Biotope), zumindest aber aus Gründen der Flächenerhaltung erforderlich. Es handelt sich um eine ursachenorientierte Maßnahme des Ökosystem-Managements. Zielkonflikte mit alternativen Funktionen können auftreten.

Betroffene Ziele der WRRL: Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme
Stabilisierung des Wasserhaushalts
Verbesserung der Oberflächengewässer

Einordnung

Maßnahmengruppe:	Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken
Gewässertyp:	Fließgewässer, Feuchtgebiete, Grundwasser, sonstige grundwasserabhängige Biotope
Hauptwirkungsbereiche:	Hydrologie, Gewässerflora und -fauna, Wasserqualität
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	langfristig
Ökologische Gewichtung:	Sehr hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	Naturschutz/Habitatpflege
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Allgemeine Flächensicherung LWaldG, bzw. Waldbiotopkartierung, LNatSchG §§ 24a, 30, - falls nicht enthalten ist es eine zusätzliche Maßnahme

Mögliche Arbeitsverfahren

Dammrückbau; Biberdamm



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11



5.3 Auwalderhaltung